

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 27 vom 6. Mai 2022

Der städtische Petitionsausschuss hat am 6. Mai 2022 die nachstehend aufgeführten 20 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer

(Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie des Mitgliedes der Fraktion der FDP, des Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE und des Mitgliedes der Gruppe L.F.M. sowie gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 20/252

Gegenstand: Schulbegleitung

Begründung: Der Petent führt an, dass die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eine Umstrukturierung der Unterstützung und Begleitung gemäß §35a SGB VIII (Sozialgesetzbuch) plane, wodurch auch ungelernte Kräfte im Bereich der Jugendhilfe eingesetzt werden können sollen. Demnach fordere die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die freien Träger der Jugendhilfe in Bremen auf, Entgeltvereinbarungen einzugehen, auf deren Basis auch ungelernete Hilfskräfte im Bereich der Schulbegleitung eingesetzt werden könnten. Dem hält der Petent entgegen, dass die Sicherstellung der fachlichen Kenntnis und des nötigen Verantwortungsbewusstseins nur über eine einschlägige pädagogische Ausbildung beziehungsweise ein pädagogisches Studium mit nicht nur hohen theoretischen, sondern auch praktischen Anteilen gelinge.

Die Petition wird von 1 195 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Schulbegleitung gemäß § 35a SGB VIII ist eine ambulante Unterstützungsleistung der Teilhabe an Bildung für Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit am Unterricht und am Schulleben teilzuhaben, eingeschränkt sind. Dabei orientiert sie sich an individuellen Unterstützungsbedarf der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel,

ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen und die Teilhabe am Unterricht so sicherzustellen. Die Schulbegleitung greift nicht in den Kernbereich der pädagogischen Wissensvermittlung ein und dient somit nicht der Unterstützung von Lehrkräften, sondern der Unterstützung des Kindes.

Grundsätzlich eröffnet das Fachkräftegebot gemäß § 72 Absatz 1 SGB VIII die Möglichkeit, Personen zu beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen (nicht pädagogische Kräfte beziehungsweise sozialerfahrene Personen).

Da die Verfügbarkeit pädagogischer Fachkräfte begrenzt ist, hat sich der Senat entschieden, zum Schuljahr 2020/2021 die Schulbegleitung auch für nicht pädagogische Kräfte beziehungsweise sozial erfahrene Personen zu öffnen. Darin folgt Bremen dem Beispiel der Stadtgemeinde Bremerhaven und anderer Kommunen, die auf diese Weise dem Fachkräftemangel erfolgreich entgegengetreten sind.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden von mehreren Leistungserbringern in der Stadtgemeinde Bremen für die Schulbegleitung gemäß § 35a SGB VIII deshalb auch geeignete, nicht pädagogische Kräfte beziehungsweise sozial erfahrene Personen eingesetzt, die über nachgewiesene Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Die Anforderung an das Qualifikationsniveau einer Schulbegleitung ergibt sich trotzdem weiterhin unmittelbar aus der individuellen Bedarfsermittlung des Casemanagements. Im Mittelpunkt steht dabei die passgenaue Unterstützung für die Betroffenen, um ihnen die Teilhabe am Unterricht und am schulischen Alltag zu ermöglichen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten und der Kinder und Jugendlichen wird dabei gemäß § 5 Absatz 1 SGB VIII berücksichtigt. Über die generelle Eignung einer Person entscheidet der Leistungserbringer in seiner Verantwortung für die zu erbringende Hilfe und in seiner Funktion als Arbeitgeber.

Den Entgeltvereinbarungen mit den Leistungsanbietern von Schulbegleitung liegt ein sogenannter Leistungsangebotstyp – LAT – zugrunde, in dem die zu erbringende Leistung definiert wird. Die Vergütung der eingesetzten Kräfte erfolgt auf Grundlage des beim Träger geltenden Tarifvertrags. Für die Entgeltverhandlungen ist der TV-L in der jeweils gültigen Fassung maßgebend. Dabei wird für die Gruppe der sozial erfahrene Personen der TV-L S2 Stufe 3 als Rechengröße zugrunde gelegt.

Trotz der Erweiterung des Personenkreises von Schulbegleitungen sind zum Schuljahr 2021/2022 circa 70 Prozent der Assistenzstellen weiterhin mit Erzieher:innen und Heilerziehungspfleger:innen (oder vergleichbar) besetzt worden.

Die vom Petenten geforderte Notwendigkeit, eigene Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten, ergibt sich derzeit nicht. Neben der Möglichkeit, vorhandene Angebote des Instituts für Berufliche Bildung (IBB) in Bremen sowie von Dandelion Bildung GmbH und den Volkshochschulen in den niedersächsischen Umlandgemeinden in Anspruch zu nehmen, sind Fort-

bildungen sowie die fachliche Anleitung der Schulbegleitungen Aufgabe der Leistungserbringer:innen und wird in den vereinbarten Leistungsentgelten berücksichtigt.

Der Ausschuss kann die vom Petenten vorgebrachten Aspekte einerseits nachvollziehen, ist jedoch andererseits der Auffassung, dass die maßgebliche Schlüsselqualifikation bei der Arbeit mit körperlich oder geistig behinderten Menschen die Empathie ist und diese nicht zwangsläufig aus einer universitären Fachausbildung erwächst. Es handelt sich bei den sozial erfahrenen Personen keineswegs um unqualifizierte, sondern hochengagierte Personen. Es wird anhand des individuellen Bedarfs der Betroffenen entschieden, welche Qualifikation die jeweilige Schulbegleitung mitbringen muss. Insofern sieht der Ausschuss in der praktizierten Ausweitung ein sinnvolles Modell, um in diesem Bereich dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzutreten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 20/183

Gegenstand: Beseitigung von Stahlpfählen in der Gröpelinger Heerstraße

Begründung: Der Petent berichtet, dass die Grünfläche zwischen den Bäumen in der Gröpelinger Heerstraße stadteinwärts von der Morgenlandstrasse bis zur Moorstrasse bis August 2020 als Parkbucht genutzt worden beziehungsweise die Nutzung geduldet worden sei. Nun seien dort zwischen den Bäumen Stahlpfeiler eingesetzt worden, um die Bäume beziehungsweise die Baumwurzeln zu schützen. Damit seien jedoch auch circa 40 Parkmöglichkeiten zunichtegemacht worden. Der Petent vermutet, dass das Verbohren und Einsetzen der Stahlpfeiler die Wurzeln mehr beschädigt hat als das geduldete Parken auf den Grünflächen und beantragt vor diesem Hintergrund die Entfernung sämtlicher Stahlpfeiler und die Nutzung der Grünflächen als Parkmöglichkeit.

Die Petition wird von 124 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern und es fand eine Ortsbesichtigung statt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Umweltbetrieb Bremen hatte in Abstimmung mit dem Beirat des Ortsamtes West im August 2020 eine größere Anzahl von Pollern gesetzt, um den dortigen Baumbestand zu schützen, nachdem im Vorfeld festgestellt worden war, dass vermehrt Pkw auf dem Grünstreifen zwischen der Baumreihe entlang der Gröpelinger Heerstraße – bestehend aus Linden, Eichen und Platanen – parkten. Der Beirat befürwortete zunächst die Maßnahme, weil der vorhandene Baumbestand zum einen für den Straßenzug und den Ortsteil stadtbildprägend sei und zum anderen die Bäume eine wichtige ökologische Funktion und Bedeutung für das Stadtklima haben. Infolge des aus der örtlichen Bevölkerung vorgetragenen Protestes revidierte der Beirat seinen Beschluss und forderte nunmehr, die zum Schutz des Baumbestandes entlang der Gröpelinger Heerstraße zwischen Moor- und Morgenlandstraße

auf den Zwischenräumen errichteten Pfähle, die zuvor als Parkraum genutzt wurden, zurückzubauen und die freigewordenen Flächen als legalen Parkraum auszuweisen.

Hinsichtlich des kritisierten Wegfalls bestehender Parkplätze und der Forderung nach einem Parkraumkonzept ist festzustellen, dass die abgepollerten Grünstreifen zu keiner Zeit ausgewiesene Parkplätze waren, weshalb in einer offiziellen Parkraumbilanzierung auch keine Parkplätze verloren gegangen sind. Parkraumkonzepte werden nicht für einzelne Straßen oder Straßenabschnitte erstellt, sondern wegen der mit den Maßnahmen zur Parkraumsteuerung verbundenen Verlagerungswirkungen für gesamte Quartiere. Auf übergeordneter Ebene hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Vorlage „Verkehrswende in Bremen gestalten durch Teilfortschreibung und Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025“ beschlossen und darin die verkehrspolitischen Ziele zur Steuerung und Ordnung des ruhenden Verkehrs definiert. Demgemäß werden Parkraumkonzepte heute nicht mehr zur Schaffung eines größtmöglichen Stellplatzangebotes erstellt, sondern sind auf die Nutzung des beschränkten öffentlichen Raums für alle Nutzungsansprüche ausgerichtet. Im konkreten Fall ist in der Abwägung der Schutz der Bäume als gewichtiger gegenüber der gelebten Praxis des tolerierten Parkens anzusehen. In Bezug auf den Einwand des Eingriffes in das Wurzelwerk der Bäume durch das Setzen der Poller ist festzustellen, dass dieser für einen Baum als geringer zu bewerten ist als im Gegensatz dazu ein dauerhaftes Befahren der offenen Bodenfläche.

Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

- Eingabe Nr.:** S 20/213
- Gegenstand:** Freigabe aller Bäume zum Klettern
- Begründung:** Der Petent fordert, die Bäume frei zum Beklettern zu geben, um damit eine sportliche und der allgemeinen Gesundheit der Bevölkerung dienliche Ertüchtigung anbieten zu können.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) soll sich jede:r so verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Dementsprechend ist es geboten, den Baumbestand vor schädlichen Einwirkungen – wie sie auch beim Beklettern der Bäume zu erwarten wäre – zu schützen. In der Abwägung ist ein Schutz des Baumbestandes als wertvoller Lebensraum für Insekten, Vögel, Eichhörnchen und Fledermäuse sowie dessen positive Funktion für das Stadtklima als gewichtiger zu bewerten. Zudem bestehen rechtliche Bedenken gegen den Vorschlag, wie etwa das Beeinträchtigungsverbot aus der Bremer Baumschutz-Verordnung sowie haftungsrechtliche Fragen.

Dessen ungeachtet bestehen in Bremen mehrere angebotene Möglichkeiten zum Klettern, etwa im Seilgarten Lesum, wo

man laut Eigendarstellung des Vereins unter uralten Baumkronen klettern kann.

- Eingabe Nr.:** S 20/248
- Gegenstand:** Kritik aus Schwarzbuch Steuerzahlerbund
- Begründung:** Der Petent rekurriert auf die Publikation „Die öffentliche Verschwendung“, Ausgabe 2021 des Schwarzbuches vom Bund der Steuerzahler. Darin wird moniert, dass die im Oktober 2020 140 aufgebrachten roten Piktogramme mit dem Abbild der Bremer Stadtmusikanten auf Gehwegen und Plätzen in der Nähe von Parkhäusern und Hauptbahnhof, die in Richtung der „Bremer Stadtmusikanten“ leiten, vielfach nach kürzester Zeit abgeblättert seien. Dafür habe Bremen 30 000 Euro aus einem kreditfinanzierten Aktionsprogramm zur Belebung der Innenstadt eingesetzt, wobei fraglich sei, ob aufgrund der neuen Piktogramme tatsächlich mehr Tourist:innen Geschäfte und Restaurants in der Innenstadt frequentiert hätten. Vor diesem Hintergrund fordert der Petent, dem Vorgang nachzugehen, das Problem allgemein und grundsätzlich zu lösen und damit zu erreichen, dass es sich nicht wiederhole.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Wegweisung durch die Stadtmusikanten-Piktogramme ist ein Baustein zur Stärkung der Innenstadt aus dem Aktionsprogramm Innenstadt, welches vom Senat am 25. August 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ins Leben gerufen wurde. Ziel dieses Projektes bestand darin, die Bremer Innenstadt für Besucher:innen leichter auffindbar zu machen. Die Piktogramme sollten insbesondere den Weihnachtsmarkt 2020 begleiten und aufwerten, welcher dann bedauerlicherweise pandemiebedingt abgesagt werden musste.

Nachdem sich die im Oktober 2020 aufgebrachten Piktogramme der Bremer Stadtmusikanten bereits nach wenigen Monaten vom Pflaster abgelöst hatten oder deutlich abgenutzt waren, ergab die Ursachenanalyse, dass einerseits Reinigungsfahrzeuge, die zum Aufnehmen von Laub mit Stahlbürsten ausgestattet sind, ein maßgebliches Problem für die Haltbarkeit der Markierungen darstellten und andererseits in Bereichen mit sehr hohen Fußgängerfrequenzen die mechanischen Einwirkungen zur schnellen Abnutzung der Piktogramme geführt haben. Vor dem Hintergrund dessen wurde entschieden, die Piktogramme nicht zu erneuern.

Die gesammelten Erfahrungen werden zum Anlass genommen, nachhaltigere Methoden zur touristischen Besucherlenkung und Wegweisung in Betracht zu ziehen. Im Rahmen der halbjährlichen Berichte zum Umsetzungsstand des Aktionsprogramms wurde auch der Senat am 21. September 2021 darüber informiert, dass aufgrund der schnellen Abnutzung keine neuen Piktogramme aufgebracht werden sollen.

Der Ausschuss kann die vom Petenten aus dem angeführten Schwarzbuch paraphrasierte Kritik dem Grunde nach nachvollziehen. Jedoch ist die vom Petenten vorgetragene Forderung, dass das Problem grundsätzlich und allgemein gelöst und beantwortet werde, damit es sich zeitnah, zukünftig und

dauerhaft nicht wiederhole, so allgemein und unspezifisch gehalten, dass sich keine konkreten Schlussfolgerungen daraus ziehen lassen und der Ausschuss insofern keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S 20/258

Gegenstand: Rezensionen Bremer Stadtreinigung

Begründung: Der Petent bemängelt, dass die öffentlichen Rezensionen auf der Plattform „Google“ zur und über die Bremer Stadtreinigung zu negativ seien und fordert vor diesem Hintergrund eine Auswertung der genannten Rezensionen sowie eine Mitteilung, welche Maßnahmen zur Verbesserung künftiger Rezensionen ergriffen werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Vonseiten der Bremer Stadtreinigung wird die Evaluation von Google-Rezensionen nicht als geeignetes Mittel erachtet, um die Qualität der angebotenen Verwaltungsdienstleistungen effizient zu verbessern. Stattdessen nutzt das Unternehmen:

- Kontaktformulare für Kritik und Beschwerden auf der eigenen Homepage,
- Bürgerforen und Bürgerbeteiligung im Rahmen von geplanten Projekten und Maßnahmen,
- Kontakt zu den zuständigen Ansprechpersonen für die Bearbeitung von individuellen Anfragen/Vorgängen,
- eigenständige Analyse, Bewertung und Optimierung von Arbeitsabläufen zur Qualitätssteigerung der angebotenen Dienstleistungen.

Die Pflege der Social-Media-Präsenz über die Homepage hinaus erfordert personelle Ressourcen, weshalb sich die Bremer Stadtreinigung diesbezüglich auf die Plattformen Facebook, Twitter und Instagram beschränkt. Neben der Information über aktuelle Projekte und Maßnahmen ermöglichen diese Plattformen auch den direkten Austausch mit Nutzer:innen sowie die Kommunikation von Anregungen und Kritik.

Eingabe Nr.: S 20/268

Gegenstand: Zurückfahren des Präsenzunterrichts

Begründung: Die Petentin trägt vor, dass es angesichts der Infektionszahlen und der klaren Vorhersehbarkeit einer explodierenden Inzidenz eine Unzumutbarkeit sei, schulpflichtige Kinder in die Schule schicken zu müssen und dass „Abwarten“ die falsche Taktik sei. Es werde mit der Gesundheit von Kindern, Lehrkräften und Angehörigen gespielt. Deshalb habe sie emotionale Bedenken, ihre Kinder zurzeit in die Schule schicken zu müssen. Dies sei auch für die Lehrkräfte, die in dieser Pandemie unfassbar viel geleistet hätten und noch leisten müssten, nicht richtig. Vor diesem Hintergrund fordert die Petentin ein Zurückfahren des Präsenzunterrichts.

Die Petition wird von 30 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

In den Tagen der Hochphase der Pandemie reichten die an die Bildungsbehörde angetragenen Forderungen in der Varianz von der Präsenzpflcht ohne Masken bis zum ausschließlichen Distanzunterricht und somit von der Forderung der Petentin bis zu deren diametralen Gegenteil.

Auf der Ebene der Kultusminister:innen wurde beschlossen, die Schule offen zu halten. Dies wird ebenso auf bremischer Ebene von der Senatorin für Kinder und Bildung befürwortet, da Studien zeigen, dass Einschränkungen des Präsenzunterrichts schwerwiegende Folgen haben und zu sozialer Isolation von Kindern und Jugendlichen führen können.

In den Schulen wird alles getan, um das Risiko möglichst gering zu halten. Dazu zählen Maßnahmen wie Hygienekonzepte, Lüftungsvorgaben, die Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten sowie zu Hochzeiten der Pandemie das tägliche Testen und eine Maskenpflicht. Zudem sah das Konzept zur fraglichen Zeit vor, dass im Fall eines Ausbruchsgeschehens ab vier Schüler:innen innerhalb einer Klasse der Digitalunterricht zu Hause, flankiert mit einem Betreuungsangebot in der Schule, zum Tragen käme. All dies geschieht mit regelmäßiger medizinischer Beratung durch den Verband der Kinder- und Jugendärzte sowie mit wissenschaftlicher Begleitung von Professor Zeeb, sodass Maßnahmen regelmäßig entsprechend angepasst werden können.

Hinzu kommt die seit Behandlung der Petition veränderte Lage mit dem Auslaufen vieler Coronamaßnahmen durch die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes und die Beschränkung auf bestimmte Basismaßnahmen.

Der Ausschuss respektiert die elterliche Sorge der Petentin um das Wohlergehen ihrer Kinder und versichert, dass die Abwägungsentscheidungen nie leichtfertig getroffen werden. Unter Berücksichtigung aller Interessen und der derzeitigen Entwicklung des Pandemiegeschehens sieht er jedoch keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie des Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE und des Mitgliedes der Gruppe L.F.M. sowie gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU und bei Enthaltung des Mitgliedes der Fraktion der FDP, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 20/160

Gegenstand: Beibehaltung der Öffnungszeiten der Recycling-Station Obervieland

Begründung: Der Petent wendet sich gegen die beabsichtigten veränderten Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Obervieland. Vor diesen Hintergrund bittet der Petent darum, die heutigen täglichen Öffnungszeiten beizubehalten und die Recyclingstation ganzjährig geöffnet zu halten.

Die Petition wird von 1 685 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die geplante Anpassung des Entsorgungsangebotes der Recycling-Station Habenhausen basiert auf einem von der DBS (Die Bremer Stadtreinigung) erarbeiteten Entwicklungsplan für die Bremer Recycling-Stationen bis zum Jahr 2024. Mit der Zielsetzung, die Abfallentsorgung über das sogenannte Bringsystem wirtschaftlich, bürgerfreundlich und umweltverträglich zu entwickeln, sind verschiedene Alternativen betrachtet worden. Auf Basis einer Analyse der Trends von Wertstoffhöfen in den 30 größten deutschen Städten und des Vergleichs der Alternativen ist der vorgenannte Entwicklungsplan entstanden, der eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceorientierung auf den Recycling-Stationen vorsieht. Vor einer Umsetzung des Konzepts wurden die Beiräte informiert und um Stellungnahmen gebeten.

Bei der Recycling-Station Obervieland handelt es sich um eine flächenmäßig kleine Station (1 400 m²). Der Platz ist nicht befestigt, sodass es im Sommer zu einem erheblichen Staubproblem kommt. Bei Dauerregen wird der Platz zudem schnell matschig. Aufgrund einer komplizierten Pachtsituation (DBS ist nur Unterpächter mit kurzer Laufzeit) ist eine Platzbefestigung wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Station verfügt nicht über eine Kontrollstation im Eingangsbereich. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der Einfahrt, die gleichzeitig auch die Ausfahrt darstellt, ist die Nachrüstung mit einer Eingangskontrolle nicht möglich. Zur Sicherstellung arbeitschutzrechtlicher Anforderungen an die Arbeitsstätte findet aktuell die Aufstellung neuer Sozialcontainer im straßenseitigen Bereich der Station statt.

Dem Wunsch nach Aufrechterhaltung der bisherigen Öffnungszeiten könne nach Meinung des zuständigen Ressorts vor dem Hintergrund einer quantitativen Erhebung nicht entsprochen werden. Für die Grünabfallmengen (circa 2 000 Jahrestonnen) wird jedoch weiterhin eine Abgabemöglichkeit in Obervieland bestehen bleiben. Die Öffnungszeiten sind laut Umweltressort gemäß dem mengenmäßigen und jahreszeitlichen Anfall der Grünabfälle angemessen. Die Grünabfallabgabe ist weiterhin an drei von sechs Werktagen möglich. Die Zwischenlagerungsdauer von Grünabfällen auf den Grundstücken hält sich damit in einem sehr überschaubaren Rahmen. Durch die Öffnung an den Samstagen ist auch den Berufstätigen die Abgabe von Grünabfällen in Obervieland möglich. Bürger:innen, die einen schnelleren Entsorgungswunsch haben, können jederzeit auf die neuen modernen Recycling-Stationen ausweichen. Der jahreszeitliche Verlauf der Anlieferung rechtfertigt auch die Schließung der Station in den Monaten Dezember bis Februar.

Aufgrund der vielen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Änderungswünsche wurde vereinbart, das Thema in einer Verhandlungsgruppe – bestehend aus Vertreter:innen

der Beirätekonferenz, Staatsrat Herrn Meyer und DBS-Vorstand – weiter zu behandeln und gemeinsam konstruktiv nach Kompromisslösungen zu suchen. In der Folge hat die Beirätekonferenz den finalen Kompromissvorschlag befürwortet, den zuvor die Verhandlungsgruppe erarbeitet hatte. Danach wird es nachfolgende Anpassungen im Entwicklungsplan geben:

Zusätzliche Annahme von Metallen

Die Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting, Obervieland und Oslebshausen werden sich zukünftig auf die Annahme von Grünabfällen und Metallen spezialisieren. Zusätzlich werden Glas, Textilien und kleine Elektrogeräte auf oder an den Stationen angenommen (Containerplatz). Dazu werden unter Berücksichtigung der baulichen Rahmenbedingungen individuelle Lösungen mit den jeweiligen Beiräten getroffen. Weiterhin werden auf den Standorten Gelbe Säcke ausgegeben.

Umstellungstermine

Die Umstellung der Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting und Oslebshausen zur Grün-Station soll zum Jahresanfang 2022 erfolgen. Die Umstellung wird nicht bei allen Recycling-Stationen direkt zum 1. Januar 2022 erfolgen und es werden geplante Baumaßnahmen auf Nachbarstationen abgewartet. Der Betrieb der Recycling-Station Obervieland wird zunächst bis zum 30. Juni 2023 unverändert fortgeführt.

Zusätzlicher Öffnungstag und Nachmittagsöffnung

Die Öffnungszeiten der Grün-Stationen werden von drei auf vier Tage erweitert. Ein Öffnungstag mit Nachmittagsöffnung wird etabliert. Die Grün-Stationen haben nachfolgende Öffnungszeiten:

- Montag und Freitag von 9 bis 14 Uhr
- Dienstag und Mittwoch geschlossen
- Donnerstag von 14 bis 19 Uhr
- Samstag von 9 bis 14 Uhr

Verkürzte Winterschließzeit

Die Winterschließzeit wird von zwölf auf acht Wochen verkürzt und die Grün-Stationen sind von Mitte Dezember bis Mitte Februar geschlossen.

Einrichtung einer begleitenden Arbeitsgruppe

Die Umstellung der Recycling-Stationen wird für die Dauer von einem Jahr durch eine Arbeitsgruppe begleitet (zum Beispiel im Hinblick auf Umsetzungsschritte, Kund:innenakzeptanz, Verkehrsströme und abfallwirtschaftliche Auswirkungen). Mitglieder der Arbeitsgruppe sind zwei Vertreter:innen der DBS sowie drei Vertreter:innen der Beiräte. Die Vertreter:innen der Beiräte werden von der Beirätekonferenz benannt.

Der Ausschuss begrüßt den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss und erklärt die Petition vor diesem Hintergrund als erledigt.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie des Mitgliedes der Fraktion DIE LNKE und des Mitgliedes der Gruppe L.F.M. sowie bei Enthaltung der Fraktion der CDU und des Mitgliedes der Fraktion der FDP, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: 20/163

Gegenstand: Beschwerde über Öffnungszeiten der Recycling-Station Habenhausen

Begründung: Der Petent wendet sich gegen die beabsichtigten veränderten Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Habenhausen. Sie würden so gekürzt, dass es faktisch einer Beinahe-Schließung nahekäme. Der Recyclinghof sei ganzjährig an allen Wochentagen gut ausgelastet und die Entsorgungsmöglichkeit für mannigfaltig anfallenden Abfall werde in dem bevölkerungsstarken Stadtteil in großen Teilen angenommen. Vor diesem Hintergrund fordert der Petent, eine unnötige Beschneidung der Serviceleistung zu verhindern.

Die Petition wird von 109 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die geplante Anpassung des Entsorgungsangebotes der Recycling-Station Habenhausen basiert auf einem von der DBS erarbeiteten Entwicklungsplan für die Bremer Recycling-Stationen bis zum Jahr 2024. Mit der Zielsetzung, die Abfallentsorgung über das sogenannte Bringsystem wirtschaftlich, bürgerfreundlich und umweltverträglich zu entwickeln, sind verschiedene Alternativen betrachtet worden. Auf Basis einer Analyse der Trends von Wertstoffhöfen in den 30 größten deutschen Städten und des Vergleichs der Alternativen ist der vorgenannte Entwicklungsplan entstanden, der eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceorientierung auf den Recycling-Stationen vorsieht. Vor einer Umsetzung des Konzepts wurden die Beiräte informiert und um Stellungnahmen gebeten.

Bei der Recycling-Station Obervieland handelt es sich um eine flächenmäßig kleine Station (1 400 m²). Der Platz ist nicht befestigt, sodass es im Sommer zu einem erheblichen Staubproblem kommt. Bei Dauerregen wird der Platz zudem schnell matschig. Aufgrund einer komplizierten Pachtsituation (DBS ist nur Unterpächter mit kurzer Laufzeit) ist eine Platzbefestigung wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Station verfügt nicht über eine Kontrollstation im Eingangsbereich. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der Einfahrt, die gleichzeitig auch die Ausfahrt darstellt, ist die Nachrüstung mit einer Eingangskontrolle nicht möglich. Zur Sicherstellung arbeitschutzrechtlicher Anforderungen an die Arbeitsstätte findet aktuell die Aufstellung neuer Sozialcontainer im straßenseitigen Bereich der Station statt.

Dem Wunsch nach Aufrechterhaltung der bisherigen Öffnungszeiten könne nach Meinung des zuständigen Ressorts

vor dem Hintergrund einer quantitativen Erhebung nicht entprochen werden. Für die Grünabfallmengen (circa 2 000 Jahrestonnen) wird jedoch weiterhin eine Abgabemöglichkeit in Obervieland bestehen bleiben. Die Öffnungszeiten sind laut Umweltressort gemäß dem mengenmäßigen und jahreszeitlichen Anfall der Grünabfälle angemessen. Die Grünabfallabgabe ist weiterhin an drei von sechs Werktagen möglich. Die Zwischenlagerungsdauer von Grünabfällen auf den Grundstücken hält sich damit in einem sehr überschaubaren Rahmen. Durch die Öffnung an den Samstagen ist auch den Berufstätigen die Abgabe von Grünabfällen in Obervieland möglich. Bürger:innen, die einen schnelleren Entsorgungswunsch haben, können jederzeit auf die neuen modernen Recycling-Stationen ausweichen. Der jahreszeitliche Verlauf der Anlieferung rechtfertigt auch die Schließung der Station in den Monaten Dezember bis Februar.

Aufgrund der vielen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Änderungswünsche wurde vereinbart, das Thema in einer Verhandlungsgruppe – bestehend aus Vertreter:innen der Beirätekonferenz, Staatsrat Herrn Meyer und DBS-Vorstand – weiter zu behandeln und gemeinsam konstruktiv nach Kompromisslösungen zu suchen. In der Folge hat die Beirätekonferenz den finalen Kompromissvorschlag befürwortet, den zuvor die Verhandlungsgruppe erarbeitet hatte. Danach wird es nachfolgende Anpassungen im Entwicklungsplan geben:

Zusätzliche Annahme von Metallen

Die Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting, Obervieland und Oslebshausen werden sich zukünftig auf die Annahme von Grünabfällen und Metallen spezialisieren. Zusätzlich werden Glas, Textilien und kleine Elektrogeräte auf oder an den Stationen angenommen (Containerplatz). Dazu werden unter Berücksichtigung der baulichen Rahmenbedingungen individuelle Lösungen mit den jeweiligen Beiräten getroffen. Weiterhin werden auf den Standorten Gelbe Säcke ausgegeben.

Umstellungstermine

Die Umstellung der Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting und Oslebshausen zur Grün-Station soll zum Jahresanfang 2022 erfolgen. Die Umstellung wird nicht bei allen Recycling-Stationen direkt zum 1. Januar 2022 erfolgen und es werden geplante Baumaßnahmen auf Nachbarstationen abgewartet. Der Betrieb der Recycling-Station Obervieland wird zunächst bis zum 30. Juni 2023 unverändert fortgeführt.

Zusätzlicher Öffnungstag und Nachmittagsöffnung

Die Öffnungszeiten der Grün-Stationen werden von drei auf vier Tage erweitert. Ein Öffnungstag mit Nachmittagsöffnung wird etabliert. Die Grün-Stationen haben nachfolgende Öffnungszeiten:

- Montag und Freitag von 9 bis 14 Uhr
- Dienstag und Mittwoch geschlossen
- Donnerstag von 14 bis 19 Uhr
- Samstag von 9 bis 14 Uhr

Verkürzte Winterschließzeit

Die Winterschließzeit wird von zwölf auf acht Wochen verkürzt und die Grün-Stationen sind von Mitte Dezember bis Mitte Februar geschlossen.

Einrichtung einer begleitenden Arbeitsgruppe

Die Umstellung der Recycling-Stationen wird für die Dauer von einem Jahr durch eine Arbeitsgruppe begleitet (zum Beispiel im Hinblick auf Umsetzungsschritte, Kund:innenakzeptanz, Verkehrsströme und abfallwirtschaftliche Auswirkungen). Mitglieder der Arbeitsgruppe sind zwei Vertreter:innen der DBS sowie drei Vertreter:innen der Beiräte. Die Vertreter:innen der Beiräte werden von der Beirätekonferenz benannt.

Der Ausschuss begrüßt den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss und erklärt die Petition vor diesem Hintergrund als erledigt.

Eingabe Nr.: S 20/165

Gegenstand: Erhalt des Angebots der Recycling-Station Findorff

Begründung: Der Petent moniert, der "Entwicklungsplan 2024" der Bremer Stadtreinigung (DBS) sehe vor, das breite Entsorgungsangebot der Recycling-Station Findorff stark einzuschränken und diese auf eine reine Grünabfallannahmestelle zu reduzieren. Die Umsetzung des "Entwicklungsplans 2024" bedrohe zudem die Existenz des von der Gröpelinger Recycling Initiative e. V. auf dem Gelände betriebenen Recyclinghofes. Vor diesem Hintergrund fordert der Petent, die Angebote der Recycling-Station Findorff vollständig zu erhalten, eine Einschränkung des Angebotes und der Öffnungszeiten der Recycling-Station dürfe nicht umgesetzt werden. Der „Entwicklungsplan 2024“ der DBS sei entsprechend anzupassen.

Die Petition wird von 2 851 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die geplante Anpassung des Entsorgungsangebotes der Recycling-Station Findorff basiert auf einem von der DBS erarbeiteten Entwicklungsplan für die Bremer Recycling-Stationen bis zum Jahr 2024. Mit der Zielsetzung, die Abfallentsorgung über das sogenannte Bringsystem wirtschaftlich, bürgerfreundlich und umweltverträglich zu entwickeln, sind verschiedene Alternativen betrachtet worden. Auf Basis einer Analyse der Trends von Wertstoffhöfen in den 30 größten deutschen Städten und des Vergleichs der Alternativen ist der vorgenannte Entwicklungsplan entstanden, der eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceorientierung auf den Recycling-Stationen vorsieht. Vor einer Umsetzung des Konzepts wurden die Beiräte informiert und um Stellungnahmen gebeten.

Im „Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024“ ist für die Recyclingstation Findorff der Status einer Grün-Station vorgesehen. Dementsprechend sollen auf der Station nur noch

Grünabfälle angenommen werden. Die Grün-Stationen insgesamt sind von März bis November an zwei Wochentagen und samstags von 9 bis 14 Uhr geöffnet. In den Monaten Dezember bis Februar sind die Grün-Stationen geschlossen. Außerdem sieht der Entwicklungsplan für die Grün-Stationen einen von außen zugänglichen Containerplatz für die Fraktionen Textilien, Glas und kleine Elektrogeräte vor. Die Einschränkung des Leistungsspektrums der Grün-Stationen ist zum einen mit den nur geringen Abfallmengen auf diesen Stationen und zum anderen mit dem Ausbau von neun Recycling-Stationen zu top-modern beziehungsweise Modern-Stationen begründet (zu den diesbezüglichen quantitativen Erhebungen des Ressorts wird auf die Ausführungen innerhalb der Stellungnahme verwiesen).

Für die Entsorgung besonderer Fraktionen, insbesondere Sperrmüll, Bauabfälle und großer Elektrogeräte, müssen die Findorffer bereits jetzt andere Recycling-Stationen nutzen. Die Recycling-Station Blockland ist sowohl per Pkw als auch per Fahrrad erreichbar und lediglich 3,5 km entfernt.

Eine Besonderheit der Recycling-Station Findorff ist das Vorhandensein eines Recyclinghofs der Gröpelinger Recycling-Initiative e. V. (GRI) auf demselben Grundstück. Zwischen der Recycling-Station der DBS und dem Recyclinghof der GRI besteht seit Jahren eine konstruktive Zusammenarbeit. So unterstützt die GRI zum Beispiel den Betrieb der Recycling-Station in den Pausenzeiten. Während der coronabedingt eingeschränkten Öffnungszeiten der Station, wurde sie von der GRI teilweise vollständig im Auftrag von DBS betrieben. Im Rahmen des „Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024“ soll die Zusammenarbeit mit den Bremer Recycling-Initiativen, auch mit der GRI, insgesamt verbessert werden. Vorgesehen ist zum Beispiel die Steigerung des Anteils an wiederverwendbaren Elektrokleingeräten, die auf den Recycling-Stationen ausgeschleust und über Recycling-Initiativen der Wiederverwendung zugeführt werden sollen.

Aufgrund der vielen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Änderungswünsche wurde vereinbart, das Thema in einer Verhandlungsgruppe – bestehend aus Vertreter:innen der Beirätekonferenz, Staatsrat Herr Meyer und DBS-Vorstand – weiter zu behandeln und gemeinsam konstruktiv nach Kompromisslösungen zu suchen. In der Folge hat die Beirätekonferenz den finalen Kompromissvorschlag befürwortet, den zuvor die Verhandlungsgruppe erarbeitet hatte. Danach wird es nachfolgende Anpassungen im Entwicklungsplan geben:

Zusätzliche Annahme von Metallen

Die Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting, Obervieland und Oslebshausen werden sich zukünftig auf die Annahme von Grünabfällen und Metallen spezialisieren. Zusätzlich werden Glas, Textilien und kleine Elektrogeräte auf oder an den Stationen angenommen (Containerplatz). Dazu werden unter Berücksichtigung der baulichen Rahmenbedingungen individuelle Lösungen mit den jeweiligen Beiräten getroffen. Weiterhin werden auf den Standorten Gelbe Säcke ausgegeben.

Umstellungstermine

Die Umstellung der Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting und Oslebshausen zur Grün-Station soll zum Jahresanfang 2022 erfolgen. Die Umstellung wird nicht bei allen Recycling-Stationen direkt zum 1. Januar 2022 erfolgen und es werden geplante Baumaßnahmen auf Nachbarstationen abgewartet. Der Betrieb der Recycling-Station Obervieland wird zunächst bis zum 30. Juni 2023 unverändert fortgeführt.

Zusätzlicher Öffnungstag und Nachmittagsöffnung

Die Öffnungszeiten der Grün-Stationen werden von drei auf vier Tage erweitert. Ein Öffnungstag mit Nachmittagsöffnung wird etabliert. Die Grün-Stationen haben nachfolgende Öffnungszeiten:

- Montag und Freitag von 9 bis 14 Uhr
- Dienstag und Mittwoch geschlossen
- Donnerstag von 14 bis 19 Uhr
- Samstag von 9 bis 14 Uhr

Die Grün-Station Findorff soll über die oben genannten Öffnungszeiten hinaus und in der Winterschließzeit betrieben werden.

Verkürzte Winterschließzeit

Die Winterschließzeit wird von zwölf auf acht Wochen verkürzt und die Grün-Stationen sind von Mitte Dezember bis Mitte Februar geschlossen.

Einrichtung einer begleitenden Arbeitsgruppe

Die Umstellung der Recycling-Stationen wird für die Dauer von einem Jahr durch eine Arbeitsgruppe begleitet (zum Beispiel im Hinblick auf Umsetzungsschritte, Kund:innenakzeptanz, Verkehrsströme und abfallwirtschaftliche Auswirkungen). Mitglieder der Arbeitsgruppe sind zwei Vertreter:innen der DBS sowie drei Vertreter:innen der Beiräte. Die Vertreter:innen der Beiräte werden von der Beirätekonferenz benannt.

Der Ausschuss begrüßt den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss und erklärt die Petition vor diesem Hintergrund als erledigt.

Eingabe Nr.: S 20/169
Gegenstand: Erhalt des Angebots der Recycling-Station Findorff
Begründung: Die Petentin fordert, die bürger- und wohnortnahen Angebote der Recycling-Station Findorff vollständig zu erhalten und soweit möglich um weitere Angebote zu ergänzen, um noch mehr Wertstoffe und Gebrauchsgegenstände abfallvermeidend zu recyceln beziehungsweise weiterzuverwenden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die geplante Anpassung des Entsorgungsangebotes der Recycling-Station Findorff basiert auf einem von der DBS erarbeiteten Entwicklungsplan für die Bremer Recycling-Stationen bis zum Jahr 2024. Mit der Zielsetzung, die Abfallentsorgung über das sogenannte Bringsystem wirtschaftlich, bürgerfreundlich und umweltverträglich zu entwickeln, sind verschiedene Alternativen betrachtet worden. Auf Basis einer Analyse der Trends von Wertstoffhöfen in den 30 größten deutschen Städten und des Vergleichs der Alternativen ist der vorgenannte Entwicklungsplan entstanden, der eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceorientierung auf den Recycling-Stationen vorsieht. Vor einer Umsetzung des Konzepts wurden die Beiräte informiert und um Stellungnahmen gebeten.

Im „Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024“ ist für die Recyclingstation Findorff der Status einer Grün-Station vorgesehen. Dementsprechend sollen auf der Station nur noch Grünabfälle angenommen werden. Die Grün-Stationen insgesamt sind von März bis November an zwei Wochentagen und samstags von 9 bis 14 Uhr geöffnet. In den Monaten Dezember bis Februar sind die Grün-Stationen geschlossen. Außerdem sieht der Entwicklungsplan für die Grün-Stationen einen von außen zugänglichen Containerplatz für die Fraktionen Textilien, Glas und kleine Elektrogeräte vor. Die Einschränkung des Leistungsspektrums der Grün-Stationen ist zum einen mit den nur geringen Abfallmengen auf diesen Stationen und zum anderen mit dem Ausbau von neun Recycling-Stationen zu top-modern beziehungsweise Modern-Stationen begründet (zu den diesbezüglichen quantitativen Erhebungen des Ressorts wird auf die Ausführungen innerhalb der Stellungnahme verwiesen).

Für die Entsorgung besonderer Fraktionen, insbesondere Sperrmüll, Bauabfälle und großer Elektrogeräte, müssen die Findorffer bereits jetzt andere Recycling-Stationen nutzen. Die Recycling-Station Blockland ist sowohl per Pkw als auch per Fahrrad erreichbar und lediglich 3,5 km entfernt.

Eine Besonderheit der Recycling-Station Findorff ist das Vorhandensein eines Recyclinghofs der Gröpelinger Recycling-Initiative e. V. (GRI) auf demselben Grundstück. Zwischen der Recycling-Station der DBS und dem Recyclinghof der GRI besteht seit Jahren eine konstruktive Zusammenarbeit. So unterstützt die GRI zum Beispiel den Betrieb der Recycling-Station in den Pausenzeiten. Während der coronabedingt eingeschränkten Öffnungszeiten der Station, wurde sie von der GRI teilweise vollständig im Auftrag von DBS betrieben. Im Rahmen des „Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024“ soll die Zusammenarbeit mit den Bremer Recycling-Initiativen, auch mit der GRI, insgesamt verbessert werden. Vorgesehen ist zum Beispiel die Steigerung des Anteils an wiederverwendbaren Elektrokleingeräten, die auf den Recycling-Stationen ausgeschleust und über Recycling-Initiativen der Wiederverwendung zugeführt werden sollen.

Aufgrund der vielen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Änderungswünsche wurde vereinbart, das Thema in einer Verhandlungsgruppe – bestehend aus Vertreter:innen der Beirätekonferenz, Staatsrat Herrn Meyer und DBS-Vorstand – weiter zu behandeln und gemeinsam konstruktiv nach Kompromisslösungen zu suchen. In der Folge hat die Beirätekonferenz den finalen Kompromissvorschlag befürwortet,

den zuvor die Verhandlungsgruppe erarbeitet hatte. Danach wird es nachfolgende Anpassungen im Entwicklungsplan geben:

Zusätzliche Annahme von Metallen

Die Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting, Obervieland und Oslebshausen werden sich zukünftig auf die Annahme von Grünabfällen und Metallen spezialisieren. Zusätzlich werden Glas, Textilien und kleine Elektrogeräte auf oder an den Stationen angenommen (Containerplatz). Dazu werden unter Berücksichtigung der baulichen Rahmenbedingungen individuelle Lösungen mit den jeweiligen Beiräten getroffen. Weiterhin werden auf den Standorten Gelbe Säcke ausgegeben.

Umstellungstermine

Die Umstellung der Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting und Oslebshausen zur Grün-Station soll zum Jahresanfang 2022 erfolgen. Die Umstellung wird nicht bei allen Recycling-Stationen direkt zum 1. Januar 2022 erfolgen und es werden geplante Baumaßnahmen auf Nachbarstationen abgewartet. Der Betrieb der Recycling-Station Obervieland wird zunächst bis zum 30. Juni 2023 unverändert fortgeführt.

Zusätzlicher Öffnungstag und Nachmittagsöffnung

Die Öffnungszeiten der Grün-Stationen werden von drei auf vier Tage erweitert. Ein Öffnungstag mit Nachmittagsöffnung wird etabliert. Die Grün-Stationen haben nachfolgende Öffnungszeiten:

- Montag und Freitag von 9 bis 14 Uhr
- Dienstag und Mittwoch geschlossen
- Donnerstag von 14 bis 19 Uhr
- Samstag von 9 bis 14 Uhr

Die Grün-Station Findorff soll über die oben genannten Öffnungszeiten hinaus und in der Winterschließzeit betrieben werden.

Verkürzte Winterschließzeit

Die Winterschließzeit wird von zwölf auf acht Wochen verkürzt und die Grün-Stationen sind von Mitte Dezember bis Mitte Februar geschlossen.

Einrichtung einer begleitenden Arbeitsgruppe

Die Umstellung der Recycling-Stationen wird für die Dauer von einem Jahr durch eine Arbeitsgruppe begleitet (zum Beispiel im Hinblick auf Umsetzungsschritte, Kund:innenakzeptanz, Verkehrsströme und abfallwirtschaftliche Auswirkungen). Mitglieder der Arbeitsgruppe sind zwei Vertreter:innen der DBS sowie drei Vertreter:innen der Beiräte. Die Vertreter:innen der Beiräte werden von der Beirätekonferenz benannt.

Der Ausschuss begrüßt den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss und erklärt die Petition vor diesem Hintergrund als erledigt.

- Eingabe Nr.:** S 20/170
- Gegenstand:** Erhalt des Angebots der Recycling-Station Findorff
- Begründung:** Die Petentin unterstützt den Apell, die bürger- und wohnort-nahen Angebote der Recycling-Station Findorff vollständig zu erhalten und soweit möglich um weitere Angebote zu ergänzen, um noch mehr Wertstoffe und Gebrauchsgegenstände abfallvermeidend zu recyceln beziehungsweise weiterzuverwenden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die geplante Anpassung des Entsorgungsangebotes der Recycling-Station Findorff basiert auf einem von der DBS erarbeiteten Entwicklungsplan für die Bremer Recycling-Stationen bis zum Jahr 2024. Mit der Zielsetzung, die Abfallentsorgung über das sogenannte Bringsystem wirtschaftlich, bürgerfreundlich und umweltverträglich zu entwickeln, sind verschiedene Alternativen betrachtet worden. Auf Basis einer Analyse der Trends von Wertstoffhöfen in den 30 größten deutschen Städten und des Vergleichs der Alternativen ist der vorgenannte Entwicklungsplan entstanden, der eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceorientierung auf den Recycling-Stationen vorsieht. Vor einer Umsetzung des Konzepts wurden die Beiräte informiert und um Stellungnahmen gebeten.

Im „Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024“ ist für die Recyclingstation Findorff der Status einer Grün-Station vorgesehen. Dementsprechend sollen auf der Station nur noch Grünabfälle angenommen werden. Die Grün-Stationen insgesamt sind von März bis November an zwei Wochentagen und samstags von 9 bis 14 Uhr geöffnet. In den Monaten Dezember bis Februar sind die Grün-Stationen geschlossen. Außerdem sieht der Entwicklungsplan für die Grün-Stationen einen von außen zugänglichen Containerplatz für die Fraktionen Textilien, Glas und kleine Elektrogeräte vor. Die Einschränkung des Leistungsspektrums der Grün-Stationen ist zum einen mit den nur geringen Abfallmengen auf diesen Stationen und zum anderen mit dem Ausbau von neun Recycling-Stationen zu top-modern beziehungsweise Modern-Stationen begründet (zu den diesbezüglichen quantitativen Erhebungen des Ressorts wird auf die Ausführungen innerhalb der Stellungnahme verwiesen).

Für die Entsorgung besonderer Fraktionen, insbesondere Sperrmüll, Bauabfälle und großer Elektrogeräte, müssen die Findorffer bereits jetzt andere Recycling-Stationen nutzen. Die Recycling-Station Blockland ist sowohl per Pkw als auch per Fahrrad erreichbar und lediglich 3,5 km entfernt.

Eine Besonderheit der Recycling-Station Findorff ist das Vorhandensein eines Recyclinghofs der Gröpelinger Recycling-Initiative e. V. (GRI) auf demselben Grundstück. Zwischen der Recycling-Station der DBS und dem Recyclinghof der GRI be-

steht seit Jahren eine konstruktive Zusammenarbeit. So unterstützt die GRI zum Beispiel den Betrieb der Recycling-Station in den Pausenzeiten. Während der coronabedingt eingeschränkten Öffnungszeiten der Station, wurde sie von der GRI teilweise vollständig im Auftrag von DBS betrieben. Im Rahmen des „Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024“ soll die Zusammenarbeit mit den Bremer Recycling-Initiativen, auch mit der GRI, insgesamt verbessert werden. Vorgesehen ist zum Beispiel die Steigerung des Anteils an wiederverwendbaren Elektrokleingeräten, die auf den Recycling-Stationen ausgeschleust und über Recycling-Initiativen der Wiederverwendung zugeführt werden sollen.

Aufgrund der vielen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Änderungswünsche wurde vereinbart, das Thema in einer Verhandlungsgruppe – bestehend aus Vertreter:innen der Beirätekonzferenz, Staatsrat Herrn Meyer und DBS-Vorstand – weiter zu behandeln und gemeinsam konstruktiv nach Kompromisslösungen zu suchen. In der Folge hat die Beirätekonzferenz den finalen Kompromissvorschlag befürwortet, den zuvor die Verhandlungsgruppe erarbeitet hatte. Danach wird es nachfolgende Anpassungen im Entwicklungsplan geben:

Zusätzliche Annahme von Metallen

Die Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting, Obervieland und Oslebshausen werden sich zukünftig auf die Annahme von Grünabfällen und Metallen spezialisieren. Zusätzlich werden Glas, Textilien und kleine Elektrogeräte auf oder an den Stationen angenommen (Containerplatz). Dazu werden unter Berücksichtigung der baulichen Rahmenbedingungen individuelle Lösungen mit den jeweiligen Beiräten getroffen. Weiterhin werden auf den Standorten Gelbe Säcke ausgegeben.

Umstellungstermine

Die Umstellung der Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting und Oslebshausen zur Grün-Station soll zum Jahresanfang 2022 erfolgen. Die Umstellung wird nicht bei allen Recycling-Stationen direkt zum 1. Januar 2022 erfolgen und es werden geplante Baumaßnahmen auf Nachbarstationen abgewartet. Der Betrieb der Recycling-Station Obervieland wird zunächst bis zum 30. Juni 2023 unverändert fortgeführt.

Zusätzlicher Öffnungstag und Nachmittagsöffnung

Die Öffnungszeiten der Grün-Stationen werden von drei auf vier Tage erweitert. Ein Öffnungstag mit Nachmittagsöffnung wird etabliert. Die Grün-Stationen haben nachfolgende Öffnungszeiten:

- Montag und Freitag von 9 bis 14 Uhr
- Dienstag und Mittwoch geschlossen
- Donnerstag von 14 bis 19 Uhr
- Samstag von 9 bis 14 Uhr

Die Grün-Station Findorff soll über die oben genannten Öffnungszeiten hinaus und in der Winterschließzeit betrieben werden.

Verkürzte Winterschließzeit

Die Winterschließzeit wird von zwölf auf acht Wochen verkürzt und die Grün-Stationen sind von Mitte Dezember bis Mitte Februar geschlossen.

Einrichtung einer begleitenden Arbeitsgruppe

Die Umstellung der Recycling-Stationen wird für die Dauer von einem Jahr durch eine Arbeitsgruppe begleitet (zum Beispiel im Hinblick auf Umsetzungsschritte, Kund:innenakzeptanz, Verkehrsströme und abfallwirtschaftliche Auswirkungen). Mitglieder der Arbeitsgruppe sind zwei Vertreter:innen der DBS sowie drei Vertreter:innen der Beiräte. Die Vertreter:innen der Beiräte werden von der Beirätekonferenz benannt.

Der Ausschuss begrüßt den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss und erklärt die Petition vor diesem Hintergrund als erledigt.

Eingabe Nr.: S 20/176

Gegenstand: Erhalt des Angebots der Recycling-Station Findorff

Begründung: Die Petentin bittet, dass der Recyclinghof in Findorff wie bisher erhalten bleibe, da es sehr wichtig sei, an diesem Ortsteil die zu recycelnden Waren abgeben zu können.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die geplante Anpassung des Entsorgungsangebotes der Recycling-Station Findorff basiert auf einem von der DBS erarbeiteten Entwicklungsplan für die Bremer Recycling-Stationen bis zum Jahr 2024. Mit der Zielsetzung, die Abfallentsorgung über das sogenannte Bringsystem wirtschaftlich, bürgerfreundlich und umweltverträglich zu entwickeln, sind verschiedene Alternativen betrachtet worden. Auf Basis einer Analyse der Trends von Wertstoffhöfen in den 30 größten deutschen Städten und des Vergleichs der Alternativen ist der vorgenannte Entwicklungsplan entstanden, der eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceorientierung auf den Recycling-Stationen vorsieht. Vor einer Umsetzung des Konzepts wurden die Beiräte informiert und um Stellungnahmen gebeten.

Im „Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024“ ist für die Recyclingstation Findorff der Status einer Grün-Station vorgesehen. Dementsprechend sollen auf der Station nur noch Grünabfälle angenommen werden. Die Grün-Stationen insgesamt sind von März bis November an zwei Wochentagen und samstags von 9 bis 14 Uhr geöffnet. In den Monaten Dezember bis Februar sind die Grün-Stationen geschlossen. Außerdem sieht der Entwicklungsplan für die Grün-Stationen einen von außen zugänglichen Containerplatz für die Fraktionen Textilien, Glas und kleine Elektrogeräte vor. Die Einschränkung des Leistungsspektrums der Grün-Stationen ist zum einen mit den nur geringen Abfallmengen auf diesen Stationen und zum anderen mit dem Ausbau von neun Recycling-Stationen zu

top-modern beziehungsweise Modern-Stationen begründet (zu den diesbezüglichen quantitativen Erhebungen des Ressorts wird auf die Ausführungen innerhalb der Stellungnahme verwiesen).

Für die Entsorgung besonderer Fraktionen, insbesondere Sperrmüll, Bauabfälle und großer Elektrogeräte, müssen die Findorffer bereits jetzt andere Recycling-Stationen nutzen. Die Recycling-Station Blockland ist sowohl per Pkw als auch per Fahrrad erreichbar und lediglich 3,5 km entfernt.

Eine Besonderheit der Recycling-Station Findorff ist das Vorhandensein eines Recyclinghofs der Gröpelinger Recycling-Initiative e. V. (GRI) auf demselben Grundstück. Zwischen der Recycling-Station der DBS und dem Recyclinghof der GRI besteht seit Jahren eine konstruktive Zusammenarbeit. So unterstützt die GRI zum Beispiel den Betrieb der Recycling-Station in den Pausenzeiten. Während der coronabedingt eingeschränkten Öffnungszeiten der Station, wurde sie von der GRI teilweise vollständig im Auftrag von DBS betrieben. Im Rahmen des „Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024“ soll die Zusammenarbeit mit den Bremer Recycling-Initiativen, auch mit der GRI, insgesamt verbessert werden. Vorgesehen ist zum Beispiel die Steigerung des Anteils an wiederverwendbaren Elektrokleingeräten, die auf den Recycling-Stationen ausgeschleust und über Recycling-Initiativen der Wiederverwendung zugeführt werden sollen.

Aufgrund der vielen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Änderungswünsche wurde vereinbart, das Thema in einer Verhandlungsgruppe – bestehend aus Vertreter:innen der Beirätekonzferenz, Staatsrat Herr Meyer und DBS-Vorstand – weiter zu behandeln und gemeinsam konstruktiv nach Kompromisslösungen zu suchen. In der Folge hat die Beirätekonzferenz den finalen Kompromissvorschlag befürwortet, den zuvor die Verhandlungsgruppe erarbeitet hatte. Danach wird es nachfolgende Anpassungen im Entwicklungsplan geben:

Zusätzliche Annahme von Metallen

Die Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting, Obervieland und Oslebshausen werden sich zukünftig auf die Annahme von Grünabfällen und Metallen spezialisieren. Zusätzlich werden Glas, Textilien und kleine Elektrogeräte auf oder an den Stationen angenommen (Containerplatz). Dazu werden unter Berücksichtigung der baulichen Rahmenbedingungen individuelle Lösungen mit den jeweiligen Beiräten getroffen. Weiterhin werden auf den Standorten Gelbe Säcke ausgegeben.

Umstellungstermine

Die Umstellung der Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting und Oslebshausen zur Grün-Station soll zum Jahresanfang 2022 erfolgen. Die Umstellung wird nicht bei allen Recycling-Stationen direkt zum 1. Januar 2022 erfolgen und es werden geplante Baumaßnahmen auf Nachbarstationen abgewartet. Der Betrieb der Recycling-Station Obervieland wird zunächst bis zum 30. Juni 2023 unverändert fortgeführt.

Zusätzlicher Öffnungstag und Nachmittagsöffnung

Die Öffnungszeiten der Grün-Stationen werden von drei auf vier Tage erweitert. Ein Öffnungstag mit Nachmittagsöffnung wird etabliert. Die Grün-Stationen haben nachfolgende Öffnungszeiten:

- Montag und Freitag von 9 bis 14 Uhr
- Dienstag und Mittwoch geschlossen
- Donnerstag von 14 bis 19 Uhr
- Samstag von 9 bis 14 Uhr

Die Grün-Station Findorff soll über die oben genannten Öffnungszeiten hinaus und in der Winterschließzeit betrieben werden.

Verkürzte Winterschließzeit

Die Winterschließzeit wird von zwölf auf acht Wochen verkürzt und die Grün-Stationen sind von Mitte Dezember bis Mitte Februar geschlossen.

Einrichtung einer begleitenden Arbeitsgruppe

Die Umstellung der Recycling-Stationen wird für die Dauer von einem Jahr durch eine Arbeitsgruppe begleitet (zum Beispiel im Hinblick auf Umsetzungsschritte, Kund:innenakzeptanz, Verkehrsströme und abfallwirtschaftliche Auswirkungen). Mitglieder der Arbeitsgruppe sind zwei Vertreter:innen der DBS sowie drei Vertreter:innen der Beiräte. Die Vertreter:innen der Beiräte werden von der Beirätekonferenz benannt.

Der Ausschuss begrüßt den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss und erklärt die Petition vor diesem Hintergrund als erledigt.

Eingabe Nr.: S 20/181

Gegenstand: Erhalt des Angebots der Recycling-Station Findorff

Begründung: Die Petentin bittet, dass der Recyclinghof in Findorff wie bisher erhalten bleibe, da sie ihre Gartenabfälle nur per Fahrrad entsorgen könne.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die geplante Anpassung des Entsorgungsangebotes der Recycling-Station Findorff basiert auf einem von der DBS erarbeiteten Entwicklungsplan für die Bremer Recycling-Stationen bis zum Jahr 2024. Mit der Zielsetzung, die Abfallentsorgung über das sogenannte Bringsystem wirtschaftlich, bürgerfreundlich und umweltverträglich zu entwickeln, sind verschiedene Alternativen betrachtet worden. Auf Basis einer Analyse der Trends von Wertstoffhöfen in den 30 größten deutschen Städten und des Vergleichs der Alternativen ist der vorgenannte Entwicklungsplan entstanden, der eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceorientierung auf den Recycling-Stationen vorsieht. Vor einer Umsetzung

des Konzepts wurden die Beiräte informiert und um Stellungnahmen gebeten.

Im „Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024“ ist für die Recyclingstation Findorff der Status einer Grün-Station vorgesehen. Dementsprechend sollen auf der Station nur noch Grünabfälle angenommen werden. Die Grün-Stationen insgesamt sind von März bis November an zwei Wochentagen und samstags von 9 bis 14 Uhr geöffnet. In den Monaten Dezember bis Februar sind die Grün-Stationen geschlossen. Außerdem sieht der Entwicklungsplan für die Grün-Stationen einen von außen zugänglichen Containerplatz für die Fraktionen Textilien, Glas und kleine Elektrogeräte vor. Die Einschränkung des Leistungsspektrums der Grün-Stationen ist zum einen mit den nur geringen Abfallmengen auf diesen Stationen und zum anderen mit dem Ausbau von neun Recycling-Stationen zu top-modern beziehungsweise Modern-Stationen begründet (zu den diesbezüglichen quantitativen Erhebungen des Ressorts wird auf die Ausführungen innerhalb der Stellungnahme verwiesen).

Für die Entsorgung besonderer Fraktionen, insbesondere Sperrmüll, Bauabfälle und großer Elektrogeräte, müssen die Findorffer bereits jetzt andere Recycling-Stationen nutzen. Die Recycling-Station Blockland ist sowohl per Pkw als auch per Fahrrad erreichbar und lediglich 3,5 km entfernt.

Eine Besonderheit der Recycling-Station Findorff ist das Vorhandensein eines Recyclinghofs der Gröpelinger Recycling-Initiative e. V. (GRI) auf demselben Grundstück. Zwischen der Recycling-Station der DBS und dem Recyclinghof der GRI besteht seit Jahren eine konstruktive Zusammenarbeit. So unterstützt die GRI zum Beispiel den Betrieb der Recycling-Station in den Pausenzeiten. Während der coronabedingt eingeschränkten Öffnungszeiten der Station, wurde sie von der GRI teilweise vollständig im Auftrag von DBS betrieben. Im Rahmen des „Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024“ soll die Zusammenarbeit mit den Bremer Recycling-Initiativen, auch mit der GRI, insgesamt verbessert werden. Vorgesehen ist zum Beispiel die Steigerung des Anteils an wiederverwendbaren Elektrokleingeräten, die auf den Recycling-Stationen ausgeschleust und über Recycling-Initiativen der Wiederverwendung zugeführt werden sollen.

Aufgrund der vielen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Änderungswünsche wurde vereinbart, das Thema in einer Verhandlungsgruppe – bestehend aus Vertreter:innen der Beirätekonzferenz, Staatsrat Herr Meyer und DBS-Vorstand – weiter zu behandeln und gemeinsam konstruktiv nach Kompromisslösungen zu suchen. In der Folge hat die Beirätekonzferenz den finalen Kompromissvorschlag befürwortet, den zuvor die Verhandlungsgruppe erarbeitet hatte. Danach wird es nachfolgende Anpassungen im Entwicklungsplan geben:

Zusätzliche Annahme von Metallen

Die Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting, Obervieland und Oslebshausen werden sich zukünftig auf die Annahme von Grünabfällen und Metallen spezialisieren. Zusätzlich werden Glas, Textilien und kleine Elektrogeräte auf oder an den Stationen angenommen (Containerplatz). Dazu werden unter Berücksichtigung der baulichen Rahmenbedingungen individuelle Lösungen mit den

jeweiligen Beiräten getroffen. Weiterhin werden auf den Standorten Gelbe Säcke ausgegeben.

Umstellungstermine

Die Umstellung der Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting und Oslebshausen zur Grün-Station soll zum Jahresanfang 2022 erfolgen. Die Umstellung wird nicht bei allen Recycling-Stationen direkt zum 1. Januar 2022 erfolgen und es werden geplante Baumaßnahmen auf Nachbarstationen abgewartet. Der Betrieb der Recycling-Station Obervieland wird zunächst bis zum 30. Juni 2023 unverändert fortgeführt.

Zusätzlicher Öffnungstag und Nachmittagsöffnung

Die Öffnungszeiten der Grün-Stationen werden von drei auf vier Tage erweitert. Ein Öffnungstag mit Nachmittagsöffnung wird etabliert. Die Grün-Stationen haben nachfolgende Öffnungszeiten:

- Montag und Freitag von 9 bis 14 Uhr
- Dienstag und Mittwoch geschlossen
- Donnerstag von 14 bis 19 Uhr
- Samstag von 9 bis 14 Uhr

Die Grün-Station Findorff soll über die oben genannten Öffnungszeiten hinaus und in der Winterschließzeit betrieben werden.

Verkürzte Winterschließzeit

Die Winterschließzeit wird von zwölf auf acht Wochen verkürzt und die Grün-Stationen sind von Mitte Dezember bis Mitte Februar geschlossen.

Einrichtung einer begleitenden Arbeitsgruppe

Die Umstellung der Recycling-Stationen wird für die Dauer von einem Jahr durch eine Arbeitsgruppe begleitet (zum Beispiel im Hinblick auf Umsetzungsschritte, Kund:innenakzeptanz, Verkehrsströme und abfallwirtschaftliche Auswirkungen). Mitglieder der Arbeitsgruppe sind zwei Vertreter:innen der DBS sowie drei Vertreter:innen der Beiräte. Die Vertreter:innen der Beiräte werden von der Beirätekonferenz benannt.

Der Ausschuss begrüßt den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss und erklärt die Petition vor diesem Hintergrund als erledigt.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie des Mitgliedes der Fraktion der FDP, des Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE und des Mitgliedes der Gruppe L.F.M. sowie bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 20/173

Gegenstand: Erhöhung der Sammelmenge von Elektroschrott

Begründung: Der Petent fordert eine Erhöhung der Sammelmenge von Elektroschrott durch eine bessere Zusammenarbeit mit den sozialen Trägern. So gäbe es in Bremen viele soziale Träger, die schon seit Jahren erfolgreich Elektrogeräte über Spenden ausschließlich für die reine Wiederverwertung sammelten. Diese

Netzwerke und Erfahrungen könne die Bremer Stadtreinigung nutzen, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Sammelmenge von Elektroschrott nachzukommen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) verpflichtet alle Endverbraucher:innen, gebrauchte Elektrogeräte getrennt vom Restmüll zu entsorgen, denn sie enthalten viele wiederverwertbare Rohstoffe und zugleich viele Schadstoffe. In Bremen ist bereits heute ein einfaches und bequemes Entsorgungssystem eingerichtet, das von den Bremer:innen intensiv genutzt wird.

Elektro- und Elektronikgeräte werden getrennt über das Bringsystem der Recycling-Stationen und im Holsystem im Rahmen der Sperrmüllsammmlung erfasst. Auf den 15 Recycling-Stationen werden kleine Geräte angenommen und im Rahmen der Sperrmüllsammmlung die großen Geräte gesammelt. Derzeit können große Elektrogeräte zusätzlich auch im Bringsystem auf vier Stationen abgegeben werden. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren die Erfassung von kleinen Elektrogeräten in speziellen Depotcontainern auf derzeit 82 Containerplätzen im ganzen Stadtgebiet ausgebaut.

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) hat von der im ElektroG eröffneten Möglichkeit des Eigenbehaltes Gebrauch gemacht und führt alle Geräte der Gruppe 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) in eigener Verantwortung einer Verwertung zu. Mit dem Eigenbehalt hat die DBS Zugriff auf die Verwertungswege und die Schadstoffentfrachtung der Elektro- und Elektronikgeräte und kann einen transparenten Nachweis über den Verbleib der Geräte sicherstellen.

Die Verwertung der Elektrogeräte der Gruppe 5 wird in Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft umweltgerecht durchgeführt. Besonderer Wert wird hierbei auf eine Demontage der Geräte mit vollständiger Schadstoffentfrachtung gelegt.

Elektrogroßgeräte, die im Rahmen der Straßensammmlung oder auf den Recycling-Stationen angenommen werden, werden über die Stiftung Elektroaltgeräteregister ebenfalls Fachfirmen zur umweltgerechten Entsorgung übergeben.

Die in den Abfallbilanzen von der Bremer Stadtreinigung ausgewiesenen Sammelmengen beinhalten die Mengen, die über die oben genannten kommunalen Sammelsysteme abgegeben werden. Darüber hinaus werden auch Elektrogeräte über den Handel erfasst. Die Rücknahmepflichten des Handels sind detailliert im ElektroG geregelt. Hier werden insbesondere auch Elektrogeräte von den großen Elektrofachmärkten zurückgenommen. Die Sammelmengen sind der Die Bremer Stadtreinigung nicht bekannt und müssen bei der Quotenberechnung hinzugerechnet werden.

Im Zuge des Entwicklungsplans Recycling-Station 2024 sind auch Optimierungen bei der Annahme von Elektrogeräten geplant. Der Ausbau einiger Standorte zum „Vollsortimenter“

gibt den Bürger:innen zukünftig die Möglichkeit, große Elektrogeräte alternativ zur Sperrmüllbestellung kurzfristig und ohne Sperrmüllbestellung wohnortnah abzugeben.

Die Annahme von Kleingeräten auf den Recycling-Stationen wird zukünftig über eine „betreute Tischannahme“ erfolgen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass eine größere Anzahl von Geräten einer Wiederverwendung zugeführt werden können, weil Mitarbeiter:innen die Sortierung übernehmen. Bereits heute werden funktionsfähige Kleingeräte auf sieben Recycling-Stationen von der DBS in einer Kooperation mit der Gröpelinger Recycling-Initiative e. V. separat angenommen.

Nach einer erfolgreichen Funktionsprüfung gelangen diese Geräte in Zusammenarbeit mit der Inneren Mission und den Möbelhallen der Recycling-Initiativen wieder in den Kreislauf.

Weiterhin werden von der DBS in Kooperation mit der Umweltberatung Repair Cafés für kleine Elektrogeräte angeboten und somit ein zusätzlicher Beitrag zur Abfallvermeidung und Schonung von Ressourcen geleistet. Die Termine auf den Recycling-Stationen werden gut angenommen. Im Durchschnitt können circa 40 Prozent der Reparaturen vor Ort erfolgreich durchgeführt werden. Dazu kommt eine Vielzahl von Reparaturempfehlungen für defekte Geräte. Die Repair Cafés sind somit ein aktiver Beitrag zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung.

Der Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024 bietet die Möglichkeit, diese Themen noch stärker zu verankern.

Die Zusammenarbeit mit Initiativen hat bei der DBS bereits eine lange Tradition. Die oben beschriebenen Systeme verdeutlichen, dass die Bremer:innen auf ein gut ausgebautes Entsorgungssystem zurückgreifen können und die Zusammenarbeit mit Initiativen bereits heute ein fester Bestandteil der abfallwirtschaftlichen Gesamtkonzeption ist.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 20/256

Gegenstand: Datenleck Impfzentrum

Begründung: Der Petent berichtet, dass er nach erneuter nachträglicher Eingabe des vom Arbeitgeber ausgehändigten Codes zur Terminbuchung im Impfzentrum habe sehen können, wann und wo er sich mit diesem Code habe impfen lassen. Würde sich ein:e Arbeitgeber:in den ausgegebenen Code notieren, könne er ohne zu fragen den Impfstatus seiner Arbeitnehmer:innen herausfinden. Vor diesem Hintergrund solle technisch ein Zugriff durch Dritte auf das genannte Portal unterbunden werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Impf- oder Genesenenstatus einer Person gehört zu den sensiblen und besonders schützenswerten Gesundheitsdaten, die grundsätzlich nicht abgefragt beziehungsweise erhoben und gespeichert oder in anderer Weise verarbeitet werden dürfen (Artikel 9 Absatz 1 Datenschutzgrundverordnung [DSGVO]). Die Arbeitgeber:innen sind daher nicht befugt, die

Zugangscodes der einzelnen Arbeitnehmer:innen aufzuschreiben und später mit Hilfe der notierten Zugangscodes den Impfstatus der Arbeitnehmer:innen zu überprüfen.

Weiterhin weist die zuständige senatorische Dienststelle darauf hin, dass die Möglichkeit der Kenntnisnahme über einen Impftermin alleine noch keine Rückschlüsse auf eine tatsächlich durchgeführte Impfung an dem besagten Termin und somit auf den Impfstatus der Arbeitnehmer:innen zulässt.

Jedoch hat die zuständige senatorische Dienststelle aufgrund des Hinweises des Petenten den Prozess der Terminvergabe dahingehend umgestellt, dass es auch praktisch ausgeschlossen ist, dass die Arbeitgeber:innen die Terminvergabe ihrer Arbeitnehmer:innen nachvollziehen können.

- Eingabe Nr.:** S 20/260
- Gegenstand:** Novellierung und Wiedereinführung Bremische Garagenverordnung
- Begründung:** Der Petent fordert, die Bremische Garagenverordnung (Brem-GarV) zu überarbeiten und wieder in Kraft zu setzen. In der Wohnungseigentümergeinschaft des Petenten herrsche Anarchie. Abfälle, Fahrräder zwischen den Autos und Gasflaschen erhöhten die potenzielle Brandlast. Vor diesem Hintergrund fordert der Petent die Implementierung des Musters einer Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Muster-Garagen- und Stellplatzverordnung M-GarVO) in der Fassung vom 19. März 2021 der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz (ARGEBAU).

Die Petition wird von drei Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Für das Anliegen des Petenten besteht aus folgenden Gründen kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf:

Die grundsätzliche Anforderung der Freihaltung von Rettungswegen von Brandlasten für alle baulichen Anlagen ergibt sich bereits aus den Brandschutzvorschriften der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO).

Die Wiedereinführung einer Bremischen Garagenverordnung ist nicht erforderlich, weil die vom Petenten als Referenzvorschrift genannte Muster-Garagenverordnung im Land Bremen bereits als Technische Baubestimmung eingeführt ist und somit unmittelbare Anwendung findet.

Im Rahmen eines gesetzgeberischen Systemwechsels hat sich das Land Bremen im Jahr 2018 dazu entschieden, die bis dahin gültige Bremische Garagenverordnung aufzuheben und stattdessen die Muster-Garagenverordnung der ARGEBAU in der jeweils aktuellsten Fassung als unmittelbar anwendbar zu erklären. Ein ergänzender landesrechtlicher Rechtssetzungsakt ist somit nicht mehr erforderlich.

Auf Grundlage des § 85 der Bremischen Landesbauordnung ist gleichzeitig die Bremische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (BremVVTB)² in Kraft getreten, die im Zuge notwendiger europarechtlicher Anpassungen die Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) in der jeweils aktuellen Fassung auch für das Land Bremen als anwendbar erklärt. Über die MVV TB werden nicht nur technische Regelwerke, sondern auch zahlreiche Musterverordnungen oder Richtlinien der ARGEBAU als Technische Baubestimmungen eingeführt, sofern die Länder in ihren jeweiligen Einführungserlassen keine gegenteiligen Regelungen treffen.

Die unmittelbare Anwendung der vom Petenten präferierten M-GarVO ergibt sich bereits aus der Vorschriftenkette des § 85 Absatz 5 BremLBO in Verbindung mit Nummer 2 BremVVTB in Verbindung mit Ziffer A.2.2.2.1 der MVV TB, die die M-GarVO der ARGEBAU in der jeweils aktuellen Fassung als eingeführte Technische Baubestimmung nennt.

Hinsichtlich möglicher ergänzender Anforderungen ist darüber hinaus der aktuelle Einführungserlass zur jeweils gültigen MVV-TB zu beachten, der hinsichtlich des Anliegen des Petenten jedoch keine abweichenden Regelungen festsetzt.

Hinsichtlich der vom Petenten angeführten Situation empfiehlt der Ausschuss, Kontakt zur zuständigen Wohnungseigentümerverswaltung aufzunehmen, die in eigener Verantwortung durch entsprechende Hinweisschilder auf die Freihaltung der Rettungswege und die nach der M-GarVO zulässigen Abstellmöglichkeiten in Mittel- und Großgaragen hinweisen und um Entfernung unzulässiger Gegenstände bitten möge. Sofern diese Maßnahme nach Fristsetzung keinen Erfolg hat, besteht die Möglichkeit, sich an die Feuerwehr mit den Anliegen der offiziellen Begehung und Beschilderung zu wenden.

Im Ergebnis ist somit die Wohnungseigentümergeinschaft entsprechend § 52 Absatz 2 BremLBO selbst für die Entfernung von in der Garage unzulässig gelagerten Gegenständen verantwortlich.

Eingabe Nr.: S 20/266

Gegenstand: Barrierefreiheit Corona-Schnelltestzentrum

Begründung: Der Petent fordert, dass die Liste der Corona-Schnelltestzentren auf der Internetseite der Senatorin für Gesundheit um einen Hinweis auf die Barrierefreiheit der Einrichtung erweitert werden solle. Da viele der Schnelltestzentren nicht barrierefrei seien, könnte das für Menschen mit Mobilitätseinschränkung bedeuten, dass sie vergebens eine solche Einrichtung aufsuchen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Thematik der Barrierefreiheit, auf die der Petent hinweist, war auch vonseiten der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz erkannt und in der Folge eine schriftliche

Abfrage der beauftragten Testzentren zum Status der Barrierefreiheit durchgeführt worden. Ausweislich der auf der Internetseite der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz veröffentlichten Liste wurden mittlerweile die erhobenen Status ergänzt.

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich diese sinnvolle Ergänzung.

Eingabe Nr.: S 20/277

Gegenstand: Koordinierung von AVIB und ASV

Begründung: Die Petentin ist Rollstuhlfahrerin und benötigt einen persönlichen Behindertenparkplatz. Um diesen vom zuständigen Amt für Straßen und Verkehr zuerkannt zu bekommen, bedarf es einer vorherigen Feststellung der entsprechenden Schwerbehinderung durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen. Vor diesem Hintergrund moniert die Petentin die lange Verfahrensdauer und wirft die Frage auf, weshalb nicht bereits während des vorangegangenen Krankenhausaufenthaltes die beiden beteiligten Ämter gleichzeitig am genannten Anliegen arbeiten können.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die für das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) zuständige Senatorin hat in ihrer Stellungnahme erklärt, die langen Bearbeitungszeiten im AVIB zu bedauern und erklärt dies vornehmlich damit, dass der Ärztliche Dienst aufgrund des Ärztemangels derzeit nicht in ausreichendem Umfang besetzt ist. Da nahezu jeder Antrag dem Ärztlichen Dienst zur Feststellung des Grades der Behinderung und zur Erteilung des Merkzeichens vorgelegt wird, wird derzeit mit Hochdruck an der Einstellung weiteren ärztlichen Personals und der Einbeziehung anderer Berufsgruppen unter Umstellung der Bearbeitungsprozesse gearbeitet.

Im konkreten Fall hat die Petentin ausgehend von einem anerkannten Grad der Behinderung von 50 sowie dem Merkzeichen „G“ im Juli 2021 einen Antrag auf Neufeststellung eingereicht, die letzten erforderlichen Unterlagen liegen seit Oktober 2021 vor. Die zuständige Senatorin hat in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass der Antrag im Februar 2022 vom Ärztlichen Dienst begutachtet wurde und der Vorgang entsprechend dem Antragsbegehren mit Erteilung des Merkzeichens „aG“, welches zur Bewilligung eines persönlichen Behindertenparkplatzes berechtigt, entsprochen werde.

In der Stellungnahme der für das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) zuständigen Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau werden folgende Voraussetzungen für die Erteilung eines persönlichen Behindertenparkplatzes genannt:

- Feststellung des Amtes für Versorgung und Integration Bremen, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung

(aG) oder eine Erblindung (Bl) vorliegt (Schwerbehindertenausweis mit Merkmal „aG“ oder „Bl“ oder Bescheid vom Amt für Versorgung und Integration Bremen)

- Keine Garage oder Abstellplatz steht außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche oder in zumutbarer Entfernung zur Wohnung zur Verfügung
- Starker Parkdruck vorhanden, sodass die Einrichtung eines reservierten Parkplatzes erforderlich wird

Da es sich hierbei um zwingende Voraussetzungen handelt, wird die Petentin gebeten, das Ergebnis des Neufeststellungsantrages unverzüglich an das für die Bearbeitung zuständige ASV weiterzuleiten. Die Bearbeitung eines Antrages erfolgt unverzüglich nach Vorliegen aller erforderliche Unterlagen, die Umsetzung nach einer Anordnung dauert circa vier Wochen.

Der Ausschuss geht davon aus, dass somit nunmehr alle Voraussetzungen für eine zügige Prüfung und gegebenenfalls Erteilung der begehrten Bewilligung eines persönlichen Behindertenparkplatzes gegeben sind und erklärt die Petition insofern für erledigt.

Gleichzeitig missbilligt der Ausschuss die geschilderte lange Bearbeitungsdauer beim AVIB, die bereits in mehreren Petitionen problematisiert und in einer Sitzung des städtischen Petitionsausschusses vom Amtsleiter des AVIB dargelegt wurde. Hier sieht der Ausschuss einen dringenden Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der von der Petentin vorgeschlagenen simultanen Beantragung beim AVIB und beim ASV sieht der Ausschuss jedoch keinen Handlungsbedarf. Da die Feststellung eines der oben aufgeführten Status durch das AVIB Voraussetzung für eine aussichtsreiche Antragstellung auf einen persönlichen Behindertenparkplatz ist, würde dies keine wesentliche Verfahrensbeschleunigung bedeuten.

Eingabe Nr.: S 20/281

Gegenstand: Tempo 30 Alfred-Faust-Straße

Begründung: Der Petent wünscht, aus Gründen der Sicherheit für die Schüler:innen der Alfred-Faust-Grundschule an der Alfred-Faust-Straße zwischen dem Altenheim (Stadtteilhaus Kattenesch) und der Grundschule eine Zone 30 einzurichten. Es sei erschreckend, wie schnell manche dort fahren. Daher würde sich zur Sicherheit der Grundschüler:innen und der Senior:innen diese Maßnahme sehr anbieten.

Die Petition wird von sieben Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist am 14. Dezember 2016 dahingehend novelliert worden, dass die Anordnung von geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen auf Straßen vor sogenannten sensiblen Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern nicht mehr an die Feststellung einer besonderen Gefahrenlage in der Örtlichkeit gebunden ist. Dadurch soll die

Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer:innen, zu denen insbesondere Kinder zählen, verbessert werden.

Für den fraglichen Abschnitt ist eine entsprechende Verkehrsanordnung laut Auskunft des Ressorts am 13. April 22 ausgeführt worden. Sie umfasst die Einrichtungen Schule an der Alfred-Faust-Straße, Kindertagesstätte St. Hildegard, Haus Kattenesch (Senior:innenheim) und Kinderkrippe „Wühlmäuse“ im Stadtteilhaus Kattenesch.